

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 01/006/2023

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrates Bearbeiter/in: Hüsgen, Nico	Datum: 10.05.2023 Az.: 01-2
--	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	05.06.2023	Vorberatung
Kreistag	19.06.2023	Beschluss

Fortführung des Live-Streamings von Sitzungen des Kreistages „Kreistags-TV“ ab dem Jahr 2024

Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

- Der Kreistag beschließt das Live-Streaming der Kreistagssitzungen ab dem 01.01.2024 bis zum Ablauf des Jahres 2025.
- Die Live-Streams werden – nach erfolgreicher Durchführung des erforderlichen Vergabeverfahrens – von einem externen Dienstleister produziert.
- Die Live-Streams werden von der Kreisverwaltung auf der Internetseite des Kreises Mettmann (www.kreis-mettmann.de) sowie den Sozialen Medien des Kreises verbreitet und nach Sitzungsende auf der Internetseite des Kreises Mettmann (www.kreis-mettmann.de) archiviert.
- Die Verwaltung wird beauftragt, stetig statistische Daten hinsichtlich des „Kreistags-TV“ zu erheben und auszuwerten, sodass Aufwand beziehungsweise Kosten und Nutzen fortwährend verglichen beziehungsweise analysiert werden können. Die gesammelten Daten sind

aufzubereiten, um im Kreistag Ende des Jahres 2025 eine Entscheidung über die Fortsetzung der Durchführung des Live-Streamings ab dem Jahr 2026 herbeizuführen.

Fachbereich: Büro des Landrates
Bearbeiter/in: Hüsgen, Nico

Datum: 10.05.2023
Az.: 01-2

Fortführung des Live-Streamings von Sitzungen des Kreistages „Kreistags-TV“ ab dem Jahr 2024

Anlass der Vorlage:

Nach erfolgreicher Testphase (Live-Streaming der Kreisausschusssitzung am 20.09.2021 – ausschließlich an die Mitglieder des Kreistages – und der Kreistagssitzungen am 07.10.2021 und 13.12.2021 an die Öffentlichkeit) beschloss der Kreistag in seiner Sitzung am 07.04.2022 die Fortführung des Live-Streamings von Sitzungen des Kreistages („Kreistags-TV“) bis Ablauf des Jahres 2023.

Seither werden die Live-Streams der Kreistagssitzungen von einem externen Dienstleister produziert und von der Kreisverwaltung auf der Internetseite des Kreises Mettmann (www.kreis-mettmann.de) sowie den Sozialen Medien des Kreises (Facebook, Instagram, Twitter) verbreitet. Zudem werden die Aufzeichnungen nach Sitzungsende auf der Internetseite des Kreises Mettmann (www.kreis-mettmann.de) archiviert und sind nachträglich abrufbar.¹

Ferner wurde die Verwaltung mit ebendiesem Kreistagsbeschluss vom 07.04.2022 beauftragt, stetig statistische Daten hinsichtlich des „Kreistags-TV“ zu erheben und auszuwerten, sodass Aufwand beziehungsweise Kosten und Nutzen fortwährend verglichen beziehungsweise analysiert werden können. Zudem sollen die gesammelten Daten aufbereitet werden, um im Kreistag Mitte des Jahres 2023 (konkret: Kreistagssitzung am 19.06.2023) eine Entscheidung über die mögliche Fortsetzung des „Kreistags-TV“ ab dem Jahr 2024 herbeizuführen.

Sachverhaltsdarstellung:

Durch das Streaming von Sitzungen des Kreistages sollte der Versuch unternommen werden, mit einem digitalen Angebot die Beratungen des Kreistages für mehr Menschen transparenter und zugänglicher zu machen. Ob sich ein adäquater Nutzen ergab, hängt von der tatsächlichen Resonanz bzw. den gemachten Erfahrungen in Form von messbaren Größen ab (Gesamtaufrufe pro Sitzung, gleichzeitige Zuschauerinnen/Zuschauer, Verweildauer pro Sitzung). Ob das Ziel des Streamings erreicht werden konnte und ob der dazu notwendige Aufwand gerechtfertigt war, soll mithilfe der nachfolgenden Ergebnisse beurteilt werden.

Statistische Daten:

Der Streaming-Link wurde auf der Internetseite des Kreises Mettmann unter der am 01.10.2021 neu eingerichteten Rubrik „Kreistags-TV“ sowie über die sozialen Medienkanäle des Kreises Mettmann (s.o.) veröffentlicht. Die archivierten Sitzungen waren am Abend der Sitzung bzw. am Folgetag der jeweiligen Sitzung über die Internetseite des Kreises Mettmann (s.o.) abrufbar.

¹ An dieser Stelle ist auf die Notwendigkeit einer Ergänzung der Hauptsatzung des Kreises um eine Löschfrist für die archivierten Sitzungen (z.B. sechs Monate nach Beendigung der betreffenden Wahlperiode) hinzuweisen. Ein Änderungsvorschlag wird mit der regelmäßigen Hauptsatzungsanpassung vorgelegt.

Nach vollumfänglicher Auswertung des Streamings der sieben Kreistagssitzungen vom 07.10.2021, 13.12.2021, 07.04.2022, 20.06.2022, 29.09.2022, 15.12.2022 und 27.03.2023 ergeben sich folgende Daten in Bezug auf den Live-Stream:

Live-Stream	07.10.21	13.12.21	07.04.22	20.06.22	29.09.22	15.12.22	27.03.23	Ø
Gesamtaufrufe	4321 ²	758	151	259	259	297	116	880
Gleichzeitige Zuschauerinnen und Zuschauer	350	466	85	133	159	135	69	200
Durchschnittliche Verweildauer (in min.)	14	19	19	5 ³	15	21	36	21⁴

Die erzielte durchschnittliche Verweildauer ist – laut Angabe des externen Dienstleisters – ein extrem hoher Wert; Referenzwerte anderer Kommunen liegen im Bereich 5 bis 10 Minuten.

Zudem hat die Verwaltung die Live-Streams der Kreistagssitzungen – entsprechend des Kreistagsbeschlusses – über die sozialen Medienkanäle des Kreises Mettmann veröffentlicht. Exemplarisch werden die Daten des reichweitenstärksten Kanals „Facebook“ dargelegt:

Postings auf der Facebook-/Instagram-/Twitter-Präsenz	Posting 07.10.21	Posting 13.12.21	Posting 07.04.22	Posting 20.06.22	Posting 29.09.22	Posting 15.12.22	Posting 27.03.22	Ø
Erreichte Facebook-Mitglieder	10.052	9076	-	5612	14.507	3789	3036	7679
Klickzahlen des Facebook-Streaming-Links	127	238	-	47	36	20	15	81

Ferner haben im Zeitraum 01.10.2021 bis 17.04.2023 1209 Personen die Rubrik „Kreistags-TV“ auf der Internetseite des Kreises Mettmann besucht, um sich über das „Kreistags-TV“ zu informieren bzw. den dort hinterlegten Streaming-Link bzw. die dort hinterlegten Links der archivierten Sitzungen anzuklicken. Rund 750 Personen haben die Internetpräsenz des Kreises ausschließlich besucht, um auf die Rubrik „Kreistags-TV“ zu gelangen.

Bezüglich der konkreten Abrufzahlen der archivierten Aufzeichnungslinke auf der Internetseite des Kreises Mettmann können – in Bezug auf den Zeitraum 08.10.2021 bis 17.04.2023 – folgende Daten dargelegt werden:

² Der Wert kann im Gesamtvergleich nicht als valide eingestuft werden, da es sich um das allererste Streaming einer Kreistagssitzung handelte, bei dem viele Personen aus reiner Neugier lediglich wenige Sekunden digital teilgenommen haben und hierdurch die immense Zugriffszahl erzeugten.

³ Der Live-Stream ging bei der Kreistagssitzung vom 20.06.2022 mit technischen Störungen einher, weshalb die Zuschauerinnen/Zuschauer nicht wie gewohnt teilhaben konnten und allen voran der Wert „Verweildauer“ nicht als valide angesehen werden kann.

⁴ Ohne Einbeziehung des Wertes vom 20.06.2022.

Abrufzahlen der archivierten Aufzeichnungenslinks	07.10.21	13.12.21	07.04.22	20.06.22	29.09.22	15.12.22	Ø
Abrufzahlen	60	49	19	26	21	25	33

Allgemeines:

Der Kreis Mettmann gilt als Vorreiter hinsichtlich eines „Kreistags-TV“, weshalb grundsätzlich auch eine positive Resonanz anderer nordrhein-westfälischer Kreise auf das „Kreistags-TV“ des Kreises Mettmann verzeichnet werden konnte. Inzwischen sind weitere NRW-Kreise nachgezogen und führen nunmehr ebenfalls Streamings ihrer Kreistagssitzungen durch.⁵ Gleiches gilt für einige kreisangehörige Städte.

Vor Einführung des Live-Streams bestand Unsicherheit darüber, ob sich das Redeverhalten der Kreistagsmitglieder verändern würde. Nach sieben gestreamten Sitzungen lässt sich aus Sicht der Verwaltung kein geändertes Redeverhalten der Kreistagsmitglieder feststellen.

Ferner scheint das Interesse von Medienvertreterinnen und Medienvertretern an Kreisthemen – trotz Streaming – prinzipiell gleichgeblieben zu sein. Nur vereinzelt war eine Berichterstattung zu verzeichnen, welche auf die gestreamten Inhalte von Kreistagssitzungen zurückgeführt werden konnte. Primär wurde nach wie vor auf die Pressemitteilungen der Pressestelle sowie auf telefonische Abfragen im Anschluss an die Sitzungen zurückgegriffen. Sehr selten ergab sich die Situation, dass die Pressestelle bei Anfragen/Anliegen der Medienvertreterinnen und Medienvertreter auf die archivierten Aufzeichnungen der Kreistagssitzungen verweisen konnte, sodass sich die Reporterin bzw. der Reporter ein eigenes Bild von den Beratungen machen konnte.

Mithin haben sich die Niederschriften der Kreistagssitzungen inhaltlich bzw. vom Umfang her nicht geändert. Hier gilt der Grundsatz, dass das Streaming keine Protokollierung ersetzt. In- des wurde die Protokollerstellung des öffentlichen Teils – durch die Möglichkeit einer nachträglichen Ansicht der Aufzeichnung des öffentlichen Teils einer Kreistagssitzung – teils vereinfacht.

An dieser Stelle ist ebenfalls zu erwähnen, dass der Erfolg bzw. Misserfolg maßgeblich von der Bereitschaft beziehungsweise dem Einverständnis der Teilnehmerinnen und Teilnehmer abhängig ist. Der Landrat, die gesamte Verwaltungsführung, die anwesenden Verwaltungsbediensteten sowie 84 der 86 Kreistagsmitglieder haben einer Übertragung ihrer Person zugestimmt. Eine Begründung dieses hohen bzw. beachtlichen Wertes liegt sicherlich auch in der Möglichkeit des „ad-hoc-Widerrufs“, welcher jederzeit eine Unterbrechung des Streamings bei einem eigenen Wortbeitrag ermöglichte. Von der Möglichkeit des „ad-hoc-Widerrufs“ wurde bislang allerdings nicht ein einziges Mal Gebrauch gemacht.⁶

⁵ u.a. Ennepe-Ruhr-Kreis, Kreis Unna.

⁶ An dieser Stelle ist darauf hinzuweisen, dass die im April 2022 beschlossene Änderung der nordrhein-westfälischen Kommunalverfassung eine Klarstellung zum Streaming von Sitzungen (Film- und Tonaufnahmen) mit sich gebracht hat. Nach der Gesetzesbegründung kann die Hauptsatzung fortan **die Zulässigkeit dem Grunde nach** regeln. Daher könnte bei einer Fortführung des „Kreistags-TV“ in Betracht gezogen werden, statt der bisherigen schriftlichen Einverständniserklärungen der Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer, eine generelle Regelung in der Hauptsatzung zu integrieren, auf deren Basis fortan alle Kreistagsmitglieder übertragen werden. Eine Konkretisierung in der Hauptsatzung – im Rahmen der regelhaften Anpassung der Hauptsatzung – wird verwaltungsseitig befürwortet; gleichwohl sollten weiterhin individuelle Einverständniserklärungen (DSGVO) eingeholt und der gewohnte „Ad-hoc-Widerruf“ aufrechterhalten werden.

Fazit:

Zunächst kann festgestellt werden, dass sich die statistischen Daten – im Vergleich zur ersten Datenerhebung – allmählich stabilisieren. Darauf aufbauend ist ersichtlich, dass das Streaming von Sitzungen des Kreistages sowohl seitens der Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer, als auch seitens der Öffentlichkeit – trotz abnehmenden Trends – prinzipiell gut angenommen worden ist und von einem adäquaten Nutzen gesprochen werden kann. Gerade die Gesamtzugriffszahlen und die durchschnittliche Verweildauer der Zuschauerinnen und Zuschauer sind hierfür gute Indikatoren. Das Ziel, die Beratungen des Kreistages für mehr Menschen transparenter und zugänglicher zu machen, konnte erreicht werden.

Überdies bietet das Streaming von Kreistagssitzungen generell – unabhängig jedweder statistischen Daten – die Möglichkeit eine echte, uneingeschränkte Öffentlichkeit zu schaffen und leistet eine komfortable, zeitgemäße Bürgerfreundlichkeit (ohne Reiseaufwand), bei welcher Zuschauerinnen und Zuschauer in Eigenregie nach Bedarf ein- und aussteigen können. Überdies gilt der Kreis Mettmann i.S. „Kreistags-TV“ auf Ebene der Kreise in Nordrhein-Westfalen als auch mit Blick auf einige kreisangehörige Städte als Vorreiter.

Der diesem Nutzen gegenüberstehende notwendige personelle (Mehr-)Aufwand sowie der finanzielle Aufwand (rund 1.800,00 € pro Kreistagssitzungssitzung bzw. rund 7.200,00 € pro Jahr) erscheinen gerechtfertigt.

Ebenso kann an dieser Stelle angemerkt werden, dass ein professioneller und erfahrener externer Dienstleister gewonnen werden konnte. Die Zusammenarbeit war grundsätzlich zufriedenstellend; überdies konnten der Service und die Qualität prozesshaft verbessert werden, sodass einer gemeinsamen Zusammenarbeit prinzipiell nichts im Wege stehen würde. Schließlich wird verwaltungsseitig befürwortet, das Streaming von Sitzungen des Kreistages – mittels eines externen Dienstleisters – weiter fortzuführen.

Ausblick:

Aufbauend auf der Beschlussfassung des Kreisausschusses bzw. Kreistages im 2. Quartal 2023 wird sich ein Verhandlungsvergabeverfahren (Angebote von drei Unternehmen (14-tägige Angebotsfrist), anschließende Auswertung und Auftragserteilung anschließen, sodass das „Kreistags-TV“ auch über das Jahr 2023 hinaus nahtlos fortgeführt werden kann. Der Vergabezeitraum soll die Jahre 2024 und 2025 umfassen, sodass der „neue“ Kreistag Ende des Jahres 2025 – parallel zur Konstituierung – über die weitere Fortführung mit Wirkung ab dem Jahr 2026 beraten kann.

Finanzielle Auswirkung (Angaben in €)

Produkt	010101	Kreistag und sonst. politische Gremien
---------	--------	--

Ergebnisplan	Erträge	2024	2025		
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				
	Aufwände				
	¹ Ansatz der Maßnahme	0	0		
	² Neuer Ansatz	7.200	10.800		
	Differenz	7.200	10.800		

Finanzplan	Einzahlungen	2024	2025		
	¹ Ansatz der Maßnahme				
	² Neuer Ansatz				
	Differenz				
	Auszahlungen				
	¹ Ansatz der Maßnahme	0	0		
	² Neuer Ansatz	7.200	10.800		
Differenz	7.200	10.800			

¹ bitte den Ansatz der Maßnahme wie im Haushaltsplan aufgeführt eintragen

² bitte den ggfs. neuen, geänderten Ansatz für die Maßnahme eintragen

Ergebnisplan	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon <input type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en <input type="checkbox"/> durch Auflösung von Rückstellungen	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein
	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon <input type="checkbox"/> im Haushaltsplan (Zeile) <input type="checkbox"/> durch genehmigte üpl./apl. Mittel <input type="checkbox"/> durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung <input type="checkbox"/> bereits berücksichtigt <input type="checkbox"/> noch nicht berücksichtigt und werden im nächsten Haushaltsplan veranschlagt	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> zu beantragende üpl./apl. Mittel bei Produkt in Höhe von <input type="checkbox"/> nein

Gesamtsumme (bei Investitionen):	
Nutzungsdauer in Jahren (bei Investitionen)	

Der Dienstleister erbrachte bei den Kreistagssitzungen folgenden (erforderlichen) Leistungsumfang:

- Streamingsystem
- Tonanschluss
- 3 HD-Kameras
- Sendesystem
- LTE-Videobonding
- Replay
- Aufbereitung der Aufzeichnung nebst Sprungmarken bis zum Folgetag 14:00 Uhr
- Fachpersonal

Die Durchführung des Streamings von Kreistagssitzungen verursachte pro Sitzung Kosten in Höhe von rund 1.800,00 €.

Bei standardmäßig vier Kreistagssitzungen im Jahr würden sich Kosten in Höhe von rund 7.200,00 € ergeben. Im Jahre 2025 (Kommunalwahlen) werden sechs Kreistagssitzungen stattfinden, sodass in diesem Jahr 10.800,00 € anfallen würden.

Hinzugerechnet werden müssen in allen Fällen noch verwaltungsseitige Personalkosten, die aufgrund der gemeinsamen Projektbetreuung mit dem externen Dienstleister anfallen.

Personelle Auswirkung:

Die Betreuung des „Kreistags-TV“ wurde von Beginn an vollumfänglich durch das Kreistagsbüro abgewickelt; der personelle (begleitende) Aufwand eines Live-Streamings ist groß. Bei einer Fortführung des Live-Streamings ist zu beachten, dass sich das Kreistagsbüro mit einem fortwährenden signifikanten Mehraufwand bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Sitzungen des Kreistages konfrontiert sieht.

Klimarelevanz:

Durch das Live-Streaming von Kreistagssitzungen erübrigt sich in einigen Fällen die Anfahrt von Zuschauerinnen und Zuschauern zum Sitzungsort.